



GEBÜHREN- UND BEITRAGSORDNUNG

1. Gebühren- und Beitragsordnung der Freien Schule Brigach

(gültig ab 01.08.2022)

- Der **Elternbeitrag** pro Monat beträgt für die **Grundschule** für das 1. Kind **214,00 €**
- Der **Elternbeitrag** pro Monat beträgt für die **Werkrealschule** für das 1. Kind **244,00 €***

*Für Schüler/-innen der **Werkrealschule**, die bis zum Stichtag der Schulstatistik (in der Regel im Oktober) des jeweiligen Schuljahres in der Schule angemeldet sind, gilt – vorbehaltlich der Genehmigung eines Ausgleichsanspruchs durch das Land – ein um **74,00 €** im Monat reduzierter Elternbeitrag.

Geschwisterrabatt

Hat eine Familie mehrere Kinder gleichzeitig auf der Schule, reduziert sich das Schulgeld wie folgt:

- 2. Kind abzüglich 40 € / Monat
- 3. Kind abzüglich 80 € / Monat
- 4. Kind abzüglich 120 € / Monat

Zusätzlich ist eine **zinslose Einlage** in Höhe von **1.500,00 €** pro Kind zu leisten.

Alternativ zum festen Elternbeitrag besteht die Möglichkeit, dass gemäß Ziff. 5 Satz 3 VV PSchG ein nach einem prozentualen Anteil am Haushaltsnettoeinkommen berechnetes Schulgeld gezahlt werden kann, wobei dieses 5 Prozent des Haushaltsnettoeinkommens nicht übersteigen darf.

Kosten für Schulmaterialien (pauschal 5,-- € p.a.) und Obst sind nicht im Elternbeitrag enthalten und werden (halb)jährlich abgerechnet.

Die Elternbeiträge sind ab Schuljahresbeginn (1. August), spätestens bis zum 5. des Monats per Dauerauftrag auf das Konto des Vereins (GLS Bank , BLZ: 430 60 967, Konto Nr.: 701 151 6100 // IBAN: DE07 4306 0967 7011 5161 00, BIC: GENODEM1GLS) zu überweisen.



GEBÜHREN- UND BEITRAGSORDNUNG

Die Einlage von 1.500,-- € je Kind (in besonderen Fällen individuelle Absprachen möglich) ist ebenfalls spätestens bis zum 1. August auf das oben genannte Konto des Vereins zu überweisen.

Eine Rückerstattung erfolgt zinslos nach Beendigung der Schulzeit an der Freien Schule Brigach, jedoch frühestens vier Jahre nach der Einzahlung, auch wenn der/die SchülerIn vorzeitig abgemeldet wird.

Bei Anmeldungen im laufenden Schuljahr ist der Elternbeitrag, sowie die Einlage, ab dem Anmeldemonat fällig.

Probezeit

Die ersten 6 Monate gelten als Probezeit. In dieser Zeit kann der Vertrag von beiden Vertragspartnern, mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende, gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Abmeldung

Abmeldungen können nur nach schriftlicher Kündigung, unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist halbjährlich erfolgen. Erfolgt die Kündigung nicht fristgerecht, so sind die dem Austrittsmonat folgenden drei Monate noch voll zu bezahlen. Über Ausnahmeregelungen/ Härtefälle entscheidet der Vorstand. Eine Abmeldung hat schriftlich zu erfolgen, mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten.

2. Die Gebühren- und Beitragsordnung des Vereins

(gültig ab 01.08.2018)

- (1) Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt für

Einzelmitglieder	42,00 € jährlich
Ehepaare	60,00 € jährlich

und ist im Voraus zu Beginn des Geschäftsjahres auf das Vereinskonto zu entrichten. Bei Eintritt während des Geschäftsjahres ist der Beitrag anteilig mit 1/12 des Jahresbeitrages pro verbleibendem Monat durch Überweisung auf das Vereinskonto zu entrichten. Gerne kann der Beitrag auch durch Lastschrift eingezogen werden.
- (3) Fördermitglieder zahlen einen Mindestbetrag von 30,00 € jährlich.